

Muri bei Bern, 8. Oktober 2020

## **COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Muri bei Bern für den Mattenhofsaal**

---



Ergänzende, betriebsspezifische Massnahmen und Verhaltensregeln zum Branchen-Schutzkonzept Gastgewerbe und zu den allgemeinen Massnahmen des Bundes

### **Grundregeln**

1. In allen öffentlichen Räumen (Gänge, Toiletten, Küche, Treppenhaus, etc.) besteht eine Maskentragpflicht. Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von dieser Maskentragpflicht befreit.
2. In den reservierten Räumlichkeiten besteht keine generelle Maskenpflicht. Die Nutzenden sind selber für die Schutzmassnahmen und –konzepte verantwortlich.
3. Alle Mitarbeitende und Gäste reinigen sich regelmässig die Hände. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.
4. Mitarbeitenden und Gäste halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
5. Es erfolgt im Saal und im Foyer eine bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
6. Der Schutz besonders gefährdeter Personen ist zu gewährleisten.

7. Kranke Mitarbeitende bleiben zu Hause und sind angewiesen die Selbst-Isolation gemäss BAG zu befolgen. Gäste mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, den Saal und das Foyer nicht zu besuchen.
8. Personendaten der Gäste werden erfasst.

### **Allgemeine betriebliche Massnahmen**

1. Besichtigungen werden auf maximal 3 Teilnehmende (2 Gäste, 1 Mitarbeitender Mattenhofsaal) beschränkt.
2. Die Gäste sind innerhalb ihres Raumes und während ihrer jeweiligen Aktivität für die Einhaltung der Bestimmungen selber verantwortlich und bestätigen dies mit der Unterzeichnung des Mietvertrages.
3. Vereine und Kursanbieter verfügen für ihre jeweiligen Aktivitäten und Kurse über ein eigenes Schutzkonzept.
4. Alle Gäste sind gebeten, eine Kontaktliste auszufüllen. Leere Namenslisten werden mit dem Mietvertrag abgegeben und können nach der Veranstaltung ausgefüllt der Saalmeisterin oder deren Stellvertreter abgegeben werden. Alle Listen werden nach 14 Tagen vernichtet.
5. Um die Abstände einhalten zu können, wird die maximale Personenzahl pro Saal und Foyer festgelegt (siehe Räume und Mobiliar). Öffentliche Veranstaltungen resp. Veranstaltungen ohne klar begrenzten Teilnehmerkreis dürfen nur mit Anmeldungen bis zum festgelegten Personenmaximum oder mit dem Hinweis "Platzzahl beschränkt" durchgeführt werden.
6. Das Mobiliar ist im Saal und Foyer entsprechend der festgelegten maximalen Personenzahl vorhanden. Das Verschieben von einem Raum zum anderen ist zu unterlassen. Nach vorgängiger Absprache kann zusätzliches Mobiliar bereitgestellt werden.
7. Geschirr muss in jedem Fall mit einer gewerblichen Abwaschmaschine abgewaschen werden. Bei Anlässen ohne Küchenreservation darf ausschliesslich Einweggeschirr benutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für das Foyer.
8. Alle mit der Saalmeisterin oder deren Stellvertreter vereinbarten Reservationszeiten und Termine sind verbindlich. Die Einhaltung ist zwingend, um Gruppenvermischungen zu vermeiden.

### **Reinigung**

Gäste reinigen nach den jeweiligen Veranstaltungen und Aktivitäten das benutzte Mobiliar und, wo vorhanden, alle Ablagen. Hierfür stehen geeignete Mittel auf Seifenbasis zur Verfügung. Übernimmt die Reinigung der Vermieter (kostenpflichtig) entfällt diese Anweisung.

Der Saal und das Foyer werden je nach Bedarf vor dem Anlass gereinigt. Licht- und Tonanlagen werden nach der Nutzung durch den Vermieter gereinigt.

Öffentliche Zonen, insbesondere das Treppenhaus, sind frei zu halten und der Aufenthalt auf ein Minimum zu beschränken.

Das Warten, Verweilen, Unterhaltungen und Gespräche usw. sind im Treppenhaus zu unterlassen und sollen entweder im gebuchten Saal, im Foyer oder im Aussenbereich stattfinden.

Der Lift wird auf 1 Person beschränkt.

### **Maximale Personenzahlen**

<b>Grosser Saal inkl. Foyer.</b>	maximal 125 Personen
<b>Saal Vorderteil:</b>	maximal 62 Personen
<b>Saal Hinterteil:</b>	maximal 50 Personen
<b>Foyer:</b>	maximal 12 Personen

SCHULVERWALTUNG MURI BEI BERN  
Andreas Friderich, Bereichsleiter